

Richtlinie zur Preisfestsetzung

in der GBB-Rating



Stammdaten

Dokumentenart	Richtlinie
Dokumenten-ID	RL_GBB_100
Hierarchieebene	2.II.2 Geschäftsführung
Bereich	GBB-Rating
Verantwortung	Geschäftsführung
Freigabe erfolgt durch	Geschäftsführung
Gültigkeit	Ab 1. Januar 2023
Geltungsbereich	Organisation der GBB-Rating
Version	2.00
Schlagwörter	#Preisbestimmung #Preisrahmen #Preisprogramm #Preispolitik

Datenhistorie

Datum	Autor	Änderungsbeschreibung	Version
01.01.2019	Bretschneider/Mohr	Revision	01.1.03
01.01.2020	Bretschneider/Mohr	Revision	01.1.04
01.01.2021	Bretschneider/Mohr	Revision, Aktualisierung	01.1.05
01.01.2022	Bretschneider/Mohr	Revision, Konkretisierung Gliederungspunkt 3	01.1.06
01.01.2023	Bretschneider/Mohr	Revision, Formatanpassung, Konkretisierung Preispolitik	02.1.00

Revision

Letzte Revision am	02.01.2024 – keine Änderungen
Nächste Revision fällig	Januar 2025
Begründung bei abweichendem Revisionszyklus	./.

Anlagen

Nr.	Bezeichnung
./.	./.

Dieses Dokument ist Eigentum der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln, und darf außerhalb der GBB-Rating, des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V. sowie dessen Beteiligungsgesellschaften ohne vorherige schriftliche Erlaubnis nicht in jeglicher Form und Weise (in Gänze oder in Teilen) kopiert, genutzt, veröffentlicht, gespeichert oder übertragen werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1 Ratingleistungen	4
2 Nebendienstleistungen	5
3 Festlegung von Preisen (Price Procedure)	6
4 Preisrahmen (Fee Schedule)	7
5 Preisprogramm (Fee Programme)	8
6 Preispolitik	9

Abkürzungsverzeichnis

baw.	bis auf weiteres
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
GBB-Rating	GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH
d. h.	das heißt
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einflussfaktoren der Preisbestimmung - Ratingdienstleistungen.....	5
Abbildung 2: Einflussfaktoren der Preisbestimmung - Nebendienstleistungen	6

1 Ratingleistungen

Die Ausrichtung der Preispolitik der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH (GBB-Rating) bezüglich Ratingaufträgen besteht in einer fairen und kostenbasierten Preisbestimmung.

Die GBB-Rating hat folgende drei grundsätzliche Ratinggruppen festgelegt:

- Rating im Kontext der Einlagensicherung (investor-/subscriber-pays Modell und issuer-pays Modell)
- Rating im Allgemeinen (issuer-pays Modell) und
- unbeauftragte Ratings, die nicht abgerechnet werden.

Unter den Begriff „Rating“ fallen sowohl Emittenten- als auch Emissionsratings.

Unter Emissionsrating wird allgemein das Rating eines besicherten oder unbesicherten Emissionspapiers in Verbindung mit dem Rating des Emittenten verstanden.

Das Emissionsrating von Hypothekendarlehen besteht aus dem Rating des Deckungsstocks bzw. Covered Bond Programms sowie des emittierten Pfandbriefs bzw. Emissionspapiers. Es handelt sich dabei grundsätzlich um ein issuer-pays Modell.

Die Preispolitik der GBB-Rating ist unabhängig von Region oder Land und findet auch Ländergrenzen-überschreitend Anwendung.

Das Ratingergebnis stellt keine Preiskomponente dar. Dies bedeutet, dass das Ratingergebnis keinen Einfluss auf den Preis hat.

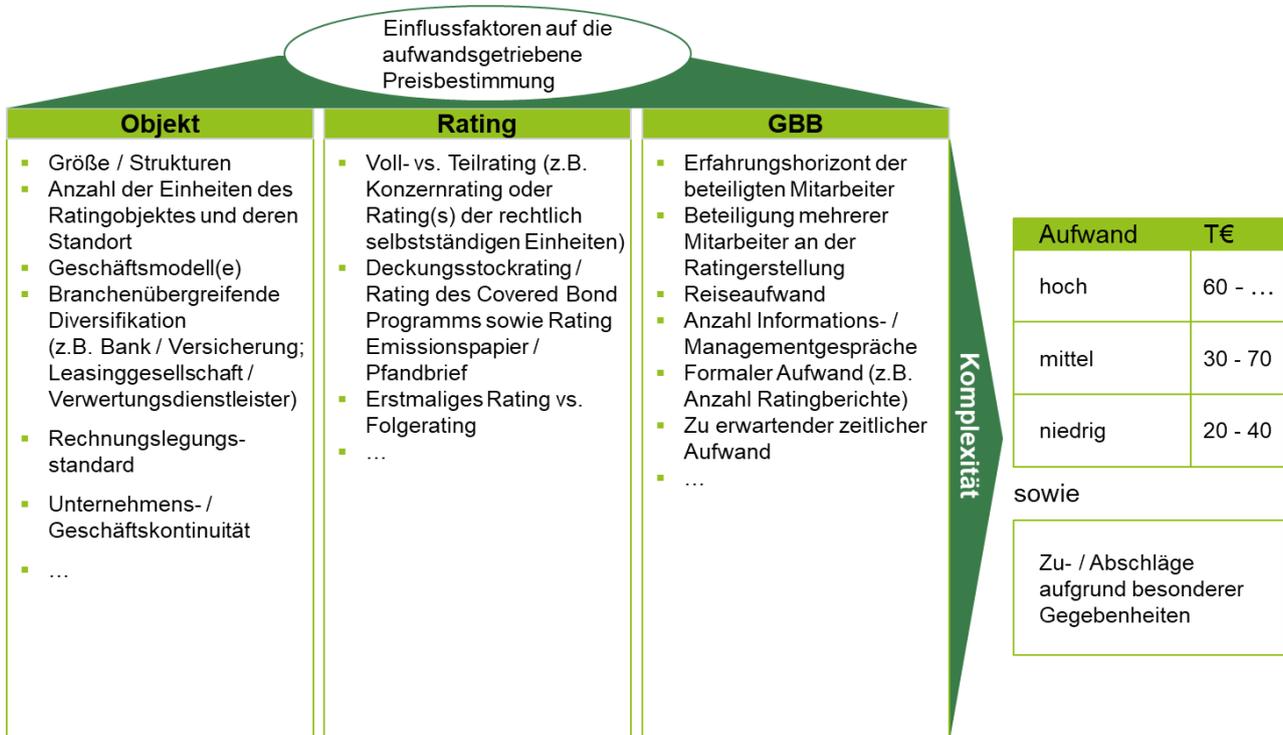


Abb. 1: Einflussfaktoren der Preisbestimmung - Ratingdienstleistungen

2 Nebendienstleistungen

Die Ausrichtung der Preispolitik der GBB-Rating besteht in einer fairen und kostenbasierten Preisbestimmung.

Die GBB-Rating hat folgende drei grundsätzlichen Dienstleistungsgruppen festgelegt:

- Methodische Unterstützung
- Datenaufbereitung/-analyse
- Technische Unterstützung.

Aufgrund des individuell auf den Kunden bezogenen Dienstleistungsangebotes (Tailormade) erfolgt regelmäßig eine spezifisch auf den Kunden ausgerichtete Preisermittlung.

Die Preispolitik der GBB-Rating ist unabhängig von Region oder Land und findet auch Ländergrenzen überschreitend Anwendung.

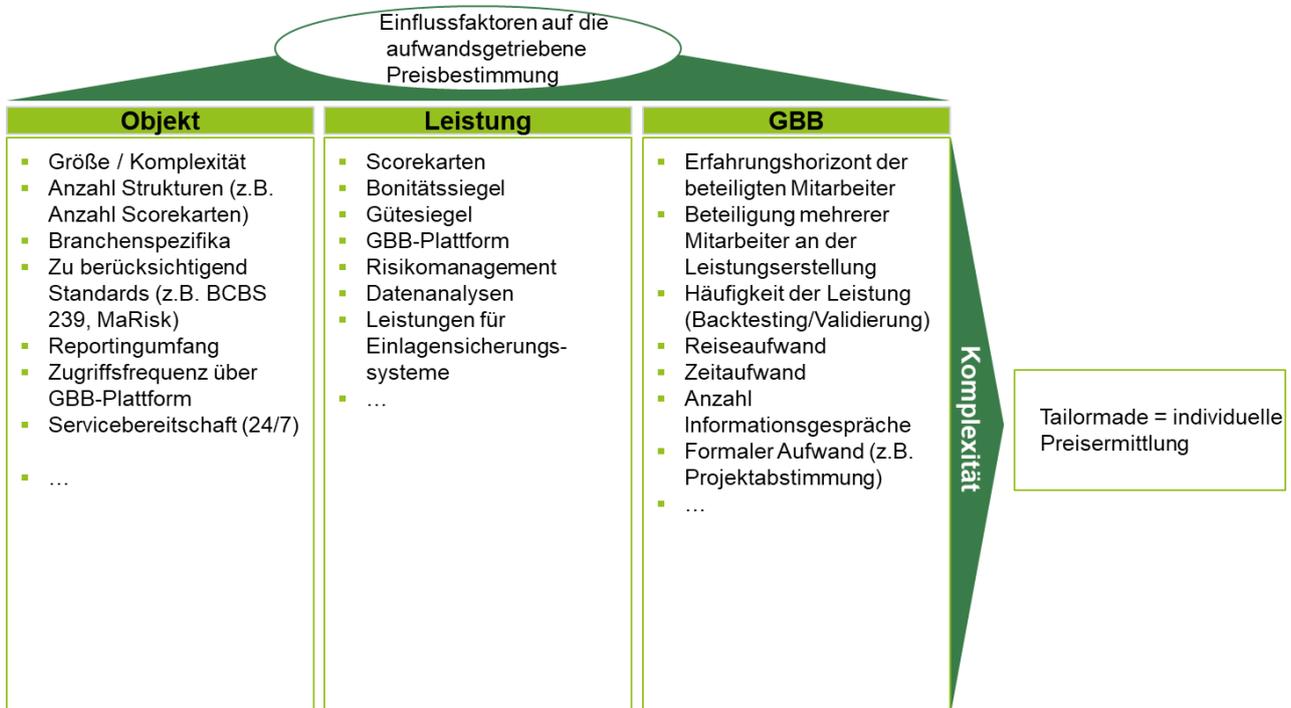


Abb. 2: Einflussfaktoren der Preisbestimmung - Nebendienstleistungen

3 Festlegung von Preisen (Price Procedure)

Die Festlegung von Preisen erfolgt durch die Geschäftsführung unter Einhaltung folgender Zuständigkeiten:

- Ratingdienstleistungen: Bernd Bretschneider, Geschäftsführer
- Nebendienstleistungen im Allgemeinen: Oliver Mohr, Geschäftsführer
- Dienstleistungen (Nebendienstleistungen) für Einlagensicherungssysteme: Bernd Bretschneider, Geschäftsführer.

Die individuelle Prüfung der Preisfestsetzungen erfolgt durch die Geschäftsführung unter Einhaltung folgender Zuständigkeiten:

- Ratingdienstleistungen: Oliver Mohr, Geschäftsführer
- Nebendienstleistungen: Bernd Bretschneider, Geschäftsführer

- Dienstleistungen (Nebendienstleistungen) für Einlagensicherungssysteme: Oliver Mohr, Geschäftsführer.

Die Preisfestlegung von Ratingaufträgen erfolgt auf der Grundlage des Prüfbogens „Übernahme bzw. Fortführung eines Auftrages“ sowie der jeweils aktuellen Preisordnung.

Die Preisfestlegung von Nebendienstleistungsaufträgen erfolgt im Rahmen der jeweils aktuellen Preisordnung.

Preisabschläge sind darzustellen. Dies wird im Rahmen der Prüfung plausibilisiert. In Zweifelsfällen ist die Compliance-Funktion einzuschalten.

Im Rahmen der turnusmäßigen Abstimmungsgespräche mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsorgan-Rating erfolgt u. a. auch die Information über jeweils aktuelle Rating- bzw. Nebendienstleistungsangebote und die individuellen Preisfestsetzungen.

- Vorsitzender des Aufsichtsorgan-Rating: Hans-Dieter Bienen (Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V.)

4 Preisrahmen (Fee Schedule)

Der Preisrahmen wird im Wesentlichen durch den Ressourcenbedarf, vorrangig Personalintensität, d. h. insbesondere durch die Komplexität und Größe des Ratingmandats bzw. der Komplexität und dem vereinbarten Umfang der Nebendienstleistung bestimmt.

Die Kalkulation orientiert sich an der jeweils aktuellen Preisordnung.

Die Preise für Ratingleistungen werden grundsätzlich als Gesamtpreis vereinbart. Preisabschläge sind möglich. Darüberhinausgehende feste Preisbestandteile in Form von zusätzlichen Gebühren werden grundsätzlich nicht erhoben.

Die Preise für Nebendienstleistungen werden nach Auftragsumfang (Leistungsschein) und dem entsprechenden Ressourcenbedarf vereinbart. Preisabschläge sind möglich. Darüberhinausgehende Preisbestandteile in Form von zusätzlichen Gebühren werden grundsätzlich nicht erhoben. Eine Preisanbindung zu Ratingverträgen besteht nicht. D. h. es gibt keine Beziehungen oder Abhängigkeiten der Preise zwischen Nebendienstleistungen und Ratingleistungen.

Preisabschläge erfolgen im Wesentlichen auf Grundlage von Rabatten bei Vereinbarung von Mehrjahresverträgen bzw. Rahmenverträgen. Preisabschläge sind auch aus wettbewerblichen Gründen möglich (Markteintritt, Wahrnehmung/Veröffentlichung). Letzteres wird restriktiv gehandhabt.

Bei mehrjährig laufenden Verträgen können Preisgleitklauseln (z. B. Index-basiert) vereinbart werden.

5 Preisprogramm (Fee Programme)

Das Preisprogramm der GBB-Rating besteht aus folgenden vier Bestandteilen:

■ **Rahmenverträge - Relationship Programme**

Die GBB-Rating vereinbart Sonderpreise bei Rahmenverträgen.

Hierunter fallen beispielsweise der Vertrag mit dem Einlagensicherungsfonds deutscher Banken und der Vertrag mit dem Verband der privaten Bausparkassen.

■ **Nutzungsabhängige Programme - Frequency of use Programme**

Nutzungsabhängige Programme sind grundsätzlich bei Nebendienstleistung möglich und vereinbar.

Bei Ratingaufträgen findet diese Programmvariante keine Anwendung.

■ **Kundenbindungsprogramme - Loyalty Programme**

Bei mehrjähriger Vertragsbindung, üblicherweise drei Jahre und länger (bzw. bzw. - bis auf Weiteres), wird ein gestaffelter Preisabschlag auf den Betrag für einen Jahresvertrag angeboten.

- **Weitere Programme**

Die GBB-Rating behält sich vor, auf Mandantenwünsche zugeschnittene Preismodelle zu vereinbaren. Dies wird vorrangig im Bereich Nebendienstleistungen angeboten.

6 Preispolitik

Die Festlegung der in diesem Dokument beschriebenen Preispolitik sowie der Preisordnung der GBB-Rating erfolgen durch die Geschäftsführung der GBB-Rating:

- Bernd Bretschneider
- Oliver Mohr.

Abweichungen von mehr als 25 % der Preisrange (siehe hierzu Abb. 1: Einflussfaktoren der Preisbestimmung – Ratingdienstleistungen sowie Abb. 2: Einflussfaktoren der Preisbestimmung – Nebendienstleistungen) sind zu begründen und nach Konsultation mit der Compliance-Funktion dem Vorsitzenden Aufsichtsrat-Rating bzw. dessen Stellvertreter zur finalen Entscheidung vorzulegen.

Sofern Abweichungen von mehr als 25 % fälschlicherweise ohne Zustimmung des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters vertraglich vereinbart wurden, wäre dies bei Feststellung nachträglich und ohne weitere Verzögerung durch die Compliance-Funktion zu würdigen und den Mitgliedern des Aufsichtsrat-Rating sowie der zuständigen Stelle der ESMA (supervision-cra@esma.europa.eu) durch den für Compliance und ESMA gem. Geschäftsverteilungsplan zuständigen Geschäftsführer mitzuteilen.

Eine Verletzung der Preisordnung der GBB-Rating ist den Mitgliedern des Aufsichtsrat-Rating durch oben erwähnten zuständigen Geschäftsführer anzuzeigen.

Sofern der zuständige Geschäftsführer im Sinne dieses Gliederungspunktes verhindert sein sollte, geht die Mitteilungs- bzw. Anzeigepflicht an dessen Stellvertreter (gem. Geschäftsverteilungsplan) über.